

Tagesordnung der 29. Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

4. Bauleitplanung des Marktes Marktbergel; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b BauGB; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weilerfeld Nord“ mit den örtlichen Bauvorschriften, ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit voraussichtlichen 24 Bauplätzen. Über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13 a BauGB) mit Einbeziehung von Außenflächen (§13 b BauGB) sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Aufgrund des Verfahrens gem. § 13 a und § 13 b BauGB muss der Flächennutzungsplan nicht parallel geändert werden, sondern kann bei der nächsten Gesamtänderung des Flächennutzungsplans berichtigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 449, 450/2, 452 und einen Teilbereich des Flurstücks 450 der Gemarkung Marktbergel. Das Plangebiet weist eine Größe von 2 ha auf.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von neuem Wohnraum.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Planungsbüro KLÄRLE, Weikersheim mit Beschluss vom 09.09.2021 beauftragt.

5. Bauleitplanung des Marktes Marktbergel; Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil Marktbergel des Marktes Marktbergel; Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Nutzgraben“ i. d. F. vom 14.07.2022 werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Marktbergel beschließt nach gerechter Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB der öffentlichen und privaten Belange untereinander die Einbeziehungssatzung „Am Nutzgraben“ in Marktbergel in der Fassung vom 10.11.2022 mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2022 als Satzung.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung tritt die Einbeziehung in Kraft.

6. Bauantrag; Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf einem Grundstück im Nutzgraben in Marktbergel

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7. Ehemaliges Schulgelände Marktbergel; Durchführung von VgV-Verfahren; Besetzung der Jury

Der Gemeinderat hat eine Jury aus dem Ersten Bürgermeister und Vertreter des Gemeinderates gebildet.

8. Beschaffung eines Lagercontainers zur Aufnahme von Feuerwehr-Ausrüstungsgegenständen

Im Rahmen der Beschaffung des neuen Feuerwehrautos werden an den Markt im Vorfeld Ausrüstungsgegenstände geliefert, die in einem Container temporär zwischengelagert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat eine entsprechende Container-Beschaffung beschlossen.